

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/David Stampfli): Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz (2018.SR.000242)

In der Stadtratssitzung vom 8. November 2018 wurde der ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Das Projekt „Aareschlaufen“ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hatte unter anderem zum Ziel, auch für Velofahrende eine gemeindeübergreifende, durchgängige Verbindung entlang der Aare zu schaffen („Uferbezogener Velo-/Fussweg“). Damit sollte ein „konfliktarmes Netz aufgebaut [werden], welches den Ansprüchen der verschiedenen Nutzungsgruppen entspricht“. Nach der Ablehnung dieses Projekts durch die Gemeinden Zollikofen und Bremgarten hat offenbar auch der Berner Gemeinderat die betreffenden Planungen in der Stadt Bern auf Eis gelegt.

Insbesondere zwischen dem Eichholz (Gemeinde Köniz) und dem Schönausteg bestehen jedoch seit langem erhebliche Konflikte zwischen Fussgängern und Radfahrerinnen. Das geltende generelle Fahrverbot hat sich dabei als untauglich erwiesen, um diese Konflikte zu entschärfen. Der Grund dafür liegt in der sehr ungünstigen bestehenden Veloverbindung zwischen dem Eichholz und dem Schönausteg, auf welcher z.T. sehr starke Steigungen überwunden werden müssen. Besonders für ungeübte Radfahrende oder für Fahrräder mit Anhänger stellt diese Route daher keine taugliche Alternative dar. Die derzeitige Situation ist somit für alle unbefriedigend. Es braucht deshalb eine Lösung, die ein friedliches Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr ermöglicht. Da entsprechende Überlegungen schon gemacht wurden, kann diese Lösung möglichst rasch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz geplant und realisiert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

- Das Projekt „Uferbezogener Velo-/Fussweg“ für den Abschnitt Eichholz-Schönausteg gemeinsam mit der Gemeinde Köniz rasch voranzutreiben, um dort ein friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern sicherzustellen.

Bern, 26. Mai 2016

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, David Stampfli

Mitunterzeichnende: Lukas Meier, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Nora Krummen, Marieke Kruit, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Annette Lehmann, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Janine Wicki, Lukas Gutzwiller, Danielle Cesarov-Zaugg, Kurt Hirsbrunner, Lionel Gaudy, Philip Kohli, Andrin Soppelsa, Hans Kupferschmid, Martin Mäder, Marco Robertini, Patrik Wyss

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 26. Oktober 2016 auf die Motion Fraktion SP (Michael Sutter/David Stampfli, SP): *Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz* hielt der Gemeinderat fest, dass mit einer durchgehenden Velowegverbindung entlang der Aare ein weiterer Beitrag zur Attraktivierung des Naherholungsraums und zur Förderung des Veloverkehrs in der Stadt Bern geleistet werden könne. Er betonte dabei, dass sowohl die Anliegen des Fuss- wie auch des Veloverkehrs berücksichtigt und ein konfliktfreies Nebeneinander auf den Uferwegen gewährleistet werden müsse. Weiter wies er darauf hin, dass der Weg mit der Aareland-

schaft verträglich sein müsse. Da die Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Eichholz-Schönausteg nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz erfolgen kann, kam dem Vorstoss der Charakter einer Richtlinie zu.

Am 14. November 2016 hat das Parlament von Köniz die Prüfung eines uferbezogenen Velo- und Fusswegs auf dem Abschnitt Eichholz – Schönausteg jedoch abgelehnt. Mit Beschluss vom 8. November 2018 (SRB Nr. 2018-497) wandelte der Berner Stadtrat die besagte Motion in ein Postulat um und erklärte es erheblich.

Die Ausgangslage hat sich für den Gemeinderat seit seinem Bericht vom 26. Oktober 2016 nicht verändert: Die Prüfung und Umsetzung eines uferbezogenen Fuss- und Veloweges zwischen Eichholz und Schönausteg muss zwingend in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz erfolgen. Aufgrund des ablehnenden Entscheids von Köniz, der bis zum heutigen Zeitpunkt Gültigkeit hat, beschränkt sich der Handlungsspielraum für die Stadt Bern auf kurzfristige Verbesserungsmassnahmen am bestehenden Uferweg auf Stadtberner Boden.

Solange kein ausreichend dimensionierter Fuss- und Veloweg realisiert werden kann, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und zielführend, das bestehende Fahrverbot für Velos auf städtischem Boden zwischen Eichholz und Schönausteg zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten aufzuheben. Die genaue Ausgestaltung dieser zeitlich beschränkten Öffnung des Uferwegs für Velofahrende wird gegenwärtig geprüft. Mit dieser kurzfristig realisierbaren Massnahme soll der variablen Nutzung des Uferwegs Rechnung getragen werden: Denn der Fuss- und Veloverkehr lässt sich zu bestimmten Zeiten auf dem bestehenden Weg vereinbaren, während insbesondere im Sommer für den Mischverkehr nicht immer genügend Platz vorhanden ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Einführung einer zeitlich beschränkten Öffnung für den Veloverkehr bringt weder personelle noch finanzielle Folgen mit sich.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat